

Zweiter Abschnitt.

Erste Gruppe.

Fachliche Ausbildung von Lohnarbeiterinnen im engeren Sinne. Kurse für Laden-Berechnung.

1. Kurse (Koch- und Arbeitsschulen) für Arbeiterinnen, insbesondere für Fabrikarbeiterinnen.

Nach einer von Universitätsprofessor Dr. v. Philippovich veröffentlichten Studie wurden im Jahre 1890 allein im Wiener Kammerbezirke rund 304.000 weibliche berufsthätige und dienende Personen in der Industrie gezählt; davon waren Fabrikarbeiterinnen 103.000, und zwar mit Ausschluß der Tagelöhnerinnen und der großen Zahl der Heimarbeiterinnen. Nahezu die Hälfte aller Fabrikarbeiterinnen hatte einen Wochenlohn, der 10 K nicht überstieg, 5% derselben einen solchen, der unter 10 K war; einen ganz verschwindenden Percentsatz bildeten Arbeiterinnen, deren Wochenlohn über 10 K hinausgieng. Nur 16% dieser Fabrikarbeiterinnen waren verheiratet. Die Zahl der „Bettgeher“ in Wien wurde kürzlich auf 180.000 veranschlagt (im X. Wiener Bezirke sind z. B. 10% der Bevölkerung „Bettgeher“); es würden also, da etwas über 30% der arbeitenden Bevölkerung weiblichen Geschlechtes ist, dabei mindestens 60.000 Frauen zu rechnen sein.*) Also Resultat: Keine entsprechende Entlohnung bei angestrengter Arbeit, in den meisten Fällen kein Heim, und preisgegeben einem Heere vernichtender Einflüsse auf die Gesundheit und das Leben! Blutarmut, chronische Magenleiden, Tuberculose, Nervenleiden jeglicher Art bilden die ständige

*) Vgl. die Mittheilungen des gewerbehygienischen Museums in Wien Nr. CLIX—CLXII und speciell den daselbst veröffentlichten Artikel: „Schaffet Arbeiterinnenheime!“

Rubrik in den Berichten der Ärzte und speciell jener der Fabriks- und Bezirkskrankencassen. Die leider in weiteren Kreisen fast gar nicht bekannten Ergebnisse der Enquête über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen, welche in der Zeit vom 1. März bis zum 21. April 1895 in Wien abgehalten worden ist*), liefern, wenn man einen noch so objectiven Maßstab bei ihrer Beurtheilung anlegt, ein wohl auch für anderwärtige Zustände zutreffendes, schrecken-erregendes Bild. „Es wurden Lebensverhältnisse der weiblichen arbeitenden Classe aufgedeckt, die so entsetzlich sind, daß sie oft nicht mehr glaubwürdig erscheinen. In diesem Berichte kehrt die Thatsache immer wieder, daß die Ernährung der Arbeiterinnen im allgemeinen eine ungemein schlechte ist. Theilweise mag dieser Umstand gewiß der langen Arbeitszeit und der schlechten Bezahlung zuzuschreiben sein; aber sie verstehen es nicht, die paar Heller, die sie zur Beschaffung der Lebensmittel verausgaben dürfen, so zu verwerten, daß sie bei möglichst guter Zubereitung der Speise eine ausgiebige und billige Ernährung erzielen. Sie haben eben von der Kochkunst nichts, ja gar nichts gelernt.“**) Das Gleiche gilt von der Kenntnis der einfachsten Näh- und Flickarbeiten. Das in der Volksschule Erlernte ist häufig nicht das, was im täglichen Leben wirklich gebraucht wird; auch ist hiefür in einem zu jugendlichen Alter kein Verständnis für das vorhanden, dessen Mangel später nur zu bitter empfunden wird. Aus dieser Noth heraus ist die Verbindung der Kochschule mit einer Arbeitsschule elementarer Art entstanden, und sie wird auch festgehalten werden müssen, wenn dem Bedürfnis des Lebens dieser Classe der arbeitenden Bevölkerung Rechnung getragen werden soll.

Was für gemeinnützige Einrichtungen bestehen nun in Oesterreich, um diesem Elende einigermaßen zu steuern und den kolossalen Bedarf zu befriedigen? — Nicht einmal zwei Duzend, lediglich aus

*) Wien 1897. Erste Wiener Volksbuchhandlung (Jg. Brand). — Sehr beachtenswert sind ferner die Protokolle der Enquête des k. k. arbeitsstatistischen Amtes über die Verhältnisse der Arbeiterinnen in der Kleider- und Wäscheconfection. (Erschienen 1899 in Wien bei A. Hölder.) — Übrigens wie viele weibliche Existenzen sind da in eine Linie mit diesen Arbeiterinnen zu stellen! „Unzählige Frauen,“ sagt W. Nehl, „sind in einen Zustand versetzt, welcher vollkommen dem des socialen Proletariats entspricht. Der Jammer dieser weiblichen Proletarier wird nicht in der Presse zur Schau getragen, sie machen keine Aufmärsche und bauen keine Barrikaden. Sie verhungern und verkommen ganz in der Stille. Gott allein sieht ihr verschwiegenes Dulden.“

**) „Mädchenerziehung und Mädchenversorgung“ von Marie Kittner, 1897, Wien bei Seidel.

privater Initiative entstammende, aus zufälligen, unsicheren Unterstützungen mühsam erhaltene Kurse! — Das ist aber umso beklagenswerter, als wir gerade bei uns einige sehr gute Schulen dieser Art besitzen, u. a. die wohlorganisierte Fabrikkoch- und Arbeitsschule von B. Hämmerle in Dornbirn (Vorarlberg), welcher diese Schulkategorie zuerst in Österreich praktisch eingeführt hat, ferner die von dem hochverdienten früheren Central-Gewerbe-Inspector Ministerialrath Dr. Franz Migerka und dessen Gemalin ins Leben gerufenen Koch- und Arbeitsschulen in Wien*), welche nur den rastlosen Bemühungen ihrer Gründer ihre segensreiche Entwicklung verdanken. Außer diesen drei Schulen existieren derartige Kurse in Österreich noch an 17 Orten.**)

„Was ist das für so viele?“ kann man da mit den Worten des Evangeliums ausrufen. Über hundert Fabrikarbeiterinnen sind z. B. gegenwärtig an der Koch- und Arbeitsschule im VI. Wiener Bezirke vorgemerkt und nur zwölf können in einem Kurse ausgebildet werden. Bis jetzt sind an dieser Schule 42 zweimonatliche Kurse abgehalten worden, und — so groß an sich die Leistung auch ist — es waren doch nur in langen Jahren bei 500 Arbeiterinnen, welche einer solchen Ausbildung theilhaftig werden konnten. Es ist eine wahre Schande, daß man in den maßgebenden und interessierten Kreisen für solche Dinge keinen Blick und keine offene Hand hat! Was hat man auf diesem Gebiete schon im Ausland geschaffen und welche Früchte hat dies gezeitigt!***)

Die Organisierung der erwähnten Schulen, speciell in Wien, ist eine so gute und bewährte, daß man sie sofort zum Vorbild bei Gründung neuer Schulen nehmen könnte, sobald geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden, was aber auch keinen allzugroßen Hindernissen begegnen dürfte. Von dieser Seite her bietet also die Sache gar keine Schwierigkeit. Der Schulorganismus müßte in dem engsten Rahmen gehalten sein: Kursdauer zwei Monate; Maximalzahl der Teilnehmerinnen bei einem Kurse zwölf, also, da die heißen Sommermonate nicht in Betracht kämen, jährlich fünf Kurse an einer Anstalt; Unterrichtszeit in der Regel abends, wenn möglich von 6— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Die Durchschnittskosten für eine Mahlzeit, die nach den Marktpreisen berechnet und gekocht wird, betragen 26—28 h;

*) Im VI. Bezirk, Millergasse Nr. 12, und im XVI. Bezirk, Ottakringer Hauptstraße Nr. 158.

**) Baden bei Wien, Berndorf (Krupp), Brunn, Friedel, Gföhl, Groß-Siegharts, Harland, Krems, Laibach, Langenlois, Linz, Ober-Altstadt bei Trautenuan, Ollersdorf, Stadlau, Ulmerfeld, Waidhofen an der Ybbs, Zauchtel bei Neutitschein.

***) Siehe „Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen“ von Frits Kalle und Dr. Otto Kamp. Wiesbaden bei Bergmann.

für diese Maßzeit wird von der Schülerin ein Zuschuß von 20/ eingehoben, der — wie eine lange Praxis gezeigt hat — pünktlich geleistet wird und ein unentbehrliches pädagogisches Mittel bildet. Nach den bisher gemachten Wahrnehmungen ist das Interesse an den Curſen groß, die Betheiligung eine regelmäßige, die Dankbarkeit für das Gebotene und Erlernte eine ersichtliche, oft wahrhaft rührende. Als unterſte Grenze der Aufnahme wäre das 16. Lebensjahr anzusehen.*)

Was kostet nun eine ſolche Anſtalt? Verhältnismäßig nur wenig. Ihre regelmäßige Erhaltung (inſclusive der Beſchaffung des Locales) erfordert 2000—2400 K; die einmaligen Inveſtitionen betragen circa 1600 K. An jeder Schule werden zwei Lehrkräfte benöthigt: die Kochlehrerin und die Arbeitslehrerin; die Entlohnung einer ſolchen Kraft kann mit monatlich 60—80 K angeſetzt werden; die Leiterin erhält eine mäßige Zulage. Auf keinem Fall darf beim Honorar für eine tüchtige Kraft geſpart werden.

Würde man nun ſucceſſive eine Anzahl ſolcher Schulen ins Leben rufen**), ſo würde ſich hiebei eine concurrenzmäßige Betheiligung öffentlicher und ſonſt intereſſierter privater Factoren (Staat, Land, Gemeinde, Bezirk, Handels- und Gewerkekammer, Fabriksunternehmung u. ſ. w.) am beſten empfehlen, weil dieſe nach den auf verwandten Gebieten gemachten Erfahrungen am leichtesten zum Ziele führt. Welche Wohlthat könnte hieraus für viele tauſende, jezt haltloſe Exiſtenzen erwachſen! Bricht ſich aber erſt die Sache — die ja auch ein Theil der Gewerbeförderung in ihrer Art iſt — Bahn, wird ſie populär, und bemächtigen ſich derſelben die noch in Anfängen befindlichen Wohlſahrtseinrichtungen, wie z. B. die Jubiläumſtiftung u. a., ſo wird der volkswirtſchaftlich erzielte Effect ein noch nachhaltigerer ſein. Der Staat muß aber die Initiative zu einer planmäßig fortſchreitenden Action ergreifen, in Form eines Systemes ausreichender Subventionen und ſonſtiger Förderungen eine Prämie für die regulär eingerichtete Schule ſetzen und für die Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte Sorge tragen. In letzterer Hinſicht wäre ein Doppeltes zu beachten: Erſtens, daß dieſe jeder größeren Action hinſichtlich der Vermehrung der Schulen voranzugehen hätte, zweitens, daß nur verläßliche, dem Schülerinnenmateriale gewachſene Perſonen mit dem Unterricht und

*) Nähere Details über die Einrichtung ſolcher Schulen ſiehe Anhang, Beilage A.

**) In dieſer Hinſicht wird wohl der Mitwirkung der k. k. Gewerbe-Inspectorien nicht zu entzathen ſein. Jezt iſt die Gründung ſolcher Schulen eine reine zufällige.

seiner Leitung betraut werden dürfen. *) Disciplinhalten ist in diesem Schulcurse sehr leicht, wenn man Takt und eigenes Können zeigt, sonst ist alle liebe Mühe vergebens. Endlich sei hier noch einer für das Gedeihen dieser Institution wichtigen Forderung gedacht, nämlich der Verpflichtung der Fabriks- oder Gewerbsunternehmung da, wo solche Curse bestehen, ihrem Arbeitspersonale auch den Besuch derselben für die ohnedies so kurze Dauer des Unterrichtes zu ermöglichen, und zwar — dies ist ein entscheidendes Moment — ohne Verdienstentgang für die Arbeiterin.

2. Schulen für die Heranbildung von Dienstboten.

Selten sind in einem Verwaltungsbereiche bestehende, schwere Mißstände so oft, allseitig und gründlich klargelegt, besprochen, beklagt und für sie Abhilfe gefordert worden, und selten ist auf einem Gebiete so wenig geschehen, wie auf jenem des Gesinde- und Dienstbotenwesens. Es sieht gerade so aus, als ob diese Sache das öffentliche Leben und seine Verwaltung nichts anginge, und doch ist sie von einer in das Dasein der Menschen, und zwar des Einzelnen wie der Familie, tiefeingreifenden Bedeutung. Dieses Verhalten ist aber auch darum merkwürdig, weil im ganzen gerade bei Dienstboten die Stabilität des Berufes eine auffallende ist; man sollte meinen, daß diese Erscheinung Beachtung verdiente. Der Dienstbote bleibt in der Mehrzahl der Fälle Dienstbote, auch wenn er zwanzigmal den Platz wechselt, und heiratet er, so wird es ihm für den künftigen Haushalt auch nicht schaden, wenn er einmal etwas gelernt hat. Wer nimmt sich aber jetzt der nothwendigen Ausbildung des Dienstpersonales an? — Gegen theures Geld einige Unternehmungen; mit mehr oder minder Verständnis und Geschick ein paar Vereine, einige geistliche Orden u. dgl. Nun beträgt aber die Zahl der „Dienenden“ in Oesterreich nahezu eine halbe Million; hiebei sind männliche und weibliche Dienstboten nicht unterschieden, jedenfalls machen aber die letzteren einen sehr erheblichen Percentatz derselben aus.**) Das sind also wieder recht respectable Summen

*) Die Erfahrung hat gezeigt, daß man unter den Tausenden von Industrielehrerinnen brauchbare Kräfte findet; darauf wäre das Augenmerk zu richten.

**) Vgl. Rauchberg, a. a. O. S. 312, welcher die Gesamtzahl der „Dienstboten“ im engeren Sinne, also mit Ausschluß der ländlichen Dienstboten etc., mit circa 280.000 angibt. In Wien gab es Ende 1890 im ganzen bei 92.000 Dienstboten, also nicht weniger als 6·72% der Wiener Bevölkerung. Die Zahl der weiblichen Dienstboten betrug über 86.000 Personen, demnach 94·27% der Gesamtzahl. Jede achte Frau in Wien ist Dienstbote. (Vgl. hierüber die interessanten Studien von Dr. Fritz Winter in den Doc. d. Frauen, Bd. II, Nr. 21.)

von „Lohnarbeiterinnen“ im engeren Sinne, für deren Fortkommen durch fachliche Unterweisung aus öffentlichen Mitteln so gut wie gar nichts geleistet wird. Natürlich müßte sich eine bezügliche Ausbildung auf den durchschnittlichen, mittleren Haushalt beschränken, denn Routine kann nur durch die Praxis erworben werden; sie müßte sich aber an einen wirklichen Haushalt anschließen, sonst wäre sie ohne Wert. Das, was gelernt werden soll, ist auch nicht in erster Linie der Inhalt des Dienstes, sondern, neben einem gewissen Maß von Fachkenntnissen, die Ausbildung der Eigenschaften für den Dienst: Pünktlichkeit, Ordnung, Gehorsam, Über- und Umsicht, Vertrautheit mit den wichtigsten Vorgängen des Wirtschaftslebens und mit seinen Hilfsmitteln u. s. w. Auch auf anderen Gebieten vermag ja die Fachschule die gute Meisterlehre niemals zu ersetzen und soll dies auch gar nicht; die Atmosphäre des Lebens läßt sich eben durch schulmäßige Einrichtungen nicht erzeugen. Der gleiche Mangel aber, welcher mit zwingender Nöthigung zu solchen Schulorganismen überhaupt geführt hat, weist auch hier den Weg, und möglichst früh muß er betreten werden.

Für gewöhnliche Haushaltungen — und diese sind in der überwiegenden Zahl — braucht man nur eine einfache, aber zielbewußte Erziehung der Diensthöten. Diese könnte auf eine verhältnismäßig leichte Art gefunden werden, nämlich durch die Benützung der öffentlichen und privaten Anstalten und Stiftungen für die Waisepflege, sowie von Instituten verwandter Richtung. Im ganzen ist auch da bei uns, abgesehen von ein paar vereinzelt ehrenwerten Ausnahmen, *tabula rasa*! Wir haben leider überhaupt viel zu wenig Waisenhäuser, speciell für Mädchen. Waren doch 1898 in ganz Osterreich nur 160 derartige öffentliche und private Anstalten, in welchen nur 4859 Mädchen untergebracht waren!*) Man stelle dieser Ziffer folgende gegenüber:

*) Wohl der gewiegteste Kenner der einschlägigen Verhältnisse, Herr k. k. Bezirksschulinspector Schulrath J. M. Hinterwaldner in Wien, hat in seiner anlässlich der Wohlfahrtsausstellung 1898 veröffentlichten eingehenden Arbeit über Waisenhäuser, Kinderasyle u. s. w. wertvolle Mittheilungen gemacht. Aus einer auf mein Ersuchen verfaßten und mir freundlichst zur Verfügung gestellten Übersichtstabelle, welche im Anhange als Beilage B dieser Schrift beigegeben ist, sind nähere Details über den Stand der Waisepflege für Mädchen ersichtlich. Die Stadt Wien besitzt z. B. nur drei Waisenhäuser für Mädchen, eine „gemischte“ Anstalt und das „Asyl für verlassene Kinder“ im ganzen mit 246 Pflöglingen. („Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1894—1896.“ Officieller Bericht 1888, bei Braumüller.)

Nach den amtlichen Ausweisen der Justizverwaltung waren in demselben Jahre: bei den Bezirksgerichten rund 1,107.000 und bei den Gerichtshöfen rund 1150 Vormundschaften für Waisen anhängig. Man nehme nun bei dieser Million den gewiß kleinen Bruchtheil von etwa 20% gänzlich unbemittelten, hilflosen Waisen, und man wird das kolossale Mißverhältnis klar erkennen, welches gegenüber diesen Hunderttausenden im Schulbuche der Öffentlichkeit und der Verwaltung verzeichnet steht! Und da klagt man noch, daß man keine Dienstboten erhält, wenn man solche Massen zur Verfügung hat!

In der Regel bleiben die Mädchen nur bis zum Abschlusse des volksschulpflichtigen Alters in den Waisenanstalten und kommen dann „in die Lehre“ oder „in einen Dienst“, wenn sie nicht, falls sie väterlicherseits Halbwaisen sind, gegen eine kleine Unterstützung der Mutter zurückgegeben werden. Nun ist aber die Controle über solche Waisen gerade auch nicht die stärkste Seite unserer Verwaltung. Sehr richtig ist in dieser Hinsicht bemerkt worden*): „Wenige Ausnahmen zugegeben, krankt unsere ganze Waisenspflege daran, daß sie den Schützlingen den Schutz in einem Alter entzieht, in welchem sie der Führung und des Schutzes am meisten bedürfen. So wird mit der einen Hand niedergerrissen, was mit der anderen aufgebaut oder aufzubauen versucht worden ist.“ Da ist der Punkt, wo eine vernünftige Reform einsetzen müßte: Die Mädchen dürfen nicht ohne eine gewisse fachliche Erziehung aus solchen Anstalten entlassen werden; das Waisenhaus selbst muß die Stätte sein, wo sie diese Erziehung und damit die Hauptrichtung für ihr Leben erhalten. Selbstverständlich sollte sie in erster Linie den Beruf als Dienstbote ins Auge fassen, und nur bei ausgesprochenem Talente sollte ein anderer Weg eingeschlagen werden. Allerdings würde dies eine Verlängerung des Aufenthaltes des Pflinglings in der Anstalt um wenigstens ein Jahr — so lange muß man unbedingt auf die Ausbildung rechnen — bedeuten. Finanziell käme aber hierbei in Betracht, daß die jetzt gewährten Unterstützungsbeträge wegfielen, daß das von den Zöglingen Geleistete auch in Anschlag gebracht werden muß, endlich daß die Verwirklichung dieser so dringenden Re-

*) In dem Artikel von K. Wigerka: „Auch eine sociale Aufgabe“ (Zeitschrift für österr. Volksschulwesen, Wien 1899, S. 65). Dasselbst ist auch die umfassende Thätigkeit des „Freiwilligen Erziehungsbeirathes für schulentlassene Waisen“ in Berlin geschildert, welcher 1896 220 Bezirksausschüsse, 889 Vereinsmitglieder, 1473 Pfleger und Pflegerinnen, 165 fachmännische Beiräthe, darunter 80 Ärzte, zählte.

form wohl auch in weiteren Kreisen eine materielle Förderung erfahren würde, wenn sie nur erst bekannt wäre. Oder soll das bittere Wort: „Noch immer werden durch testamentarische Verfügungen, freiwillige Stiftungen, Vereinsammlungen und ähnliche Mittel ansehnliche Beträge aufgebracht, die der studierenden männlichen Jugend zugute kommen, an die Mädchen denkt niemand“ nicht endlich doch eine Abschwächung erfahren? — Ein Treittl*) thäte da in mehr als einer Beziehung noth. Natürlich dürfte der Staat nicht mit verschränkten Armen dastehen. In dem einzigen, noch als eine Schöpfung der großen Kaiserin Maria Theresia überkommenen, staatlichen Waisenhause für Mädchen in Judenu bei Tulln werden die Mädchen bis zum 16. Lebensjahre belassen; in den zwei letzten Jahren werden sie zu Diensthöten herangebildet und entsprechend fachlich unterrichtet. Dieses Ausmaß und diese Grenze des Unterrichtes sind auch sicher das Richtigeste. Da ist also schon das verwirklicht, dem wir das Wort reden; das ist aber auch alles, was der Staat auf diesem großen Gebiete der Volkserziehung jetzt leistet. In verhältnismäßig sehr geringer Weise betheiligen sich auch die anderen Factoren an dieser Berufsbildung.

Derartige Fachabtheilungen der Waisenhäuser müßten ähnlich organisiert werden, wie die „Wirtschaftsschulen“, von welchen bei Gruppe III die Rede sein wird, also als Tageschulen mit einem vollständigen Wirtschaftsbetrieb. Sie haben sich in anderen Ländern**) schon gut bewährt, warum sollte man mit ihnen bei uns nicht das Gleiche erreichen können? — Unwillkürlich drängt sich da aber auch der Gedanke auf, ob es nicht auch möglich wäre, außerhalb der Waisenhäuser oder ähnlicher Anstalten befindlichen, armen, braven Mädchen nach vollendeter Schulpflicht durch einige Zeit als Externe solcher Anstalten Gelegenheit zu geben, sich zu Diensthöten auszubilden. Unsummen fließen alljährlich aus öffentlichen und privaten Mitteln der Armenpflege zu, um eigentlich ohne ersichtliches Resultat verschlungen zu werden. Würde nur ein Theil solcher Mittel für derartige Zwecke

*) Ein Wiener Bürger, welcher vor einigen Jahren den Zwecken der Wissenschaft eine Million Gulden gewidmet hat.

**) Vgl. Kalle und Kamp: „Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen“, insbesondere über die Elisabethen-Anstalt in Nieder-Ramstadt bei Darmstadt, das „Augustinstift“ in Coburg, das katholische Waisenhaus in Zbndung in Posen, wo Mädchen bis zum 20. Jahre erzogen und „je nach ihrer Anlage und Fähigkeit in allen Zweigen des kleinbürgerlichen Haushaltes unterwiesen werden“, die Waisenhäuser in der Rheinprovinz; endlich die bezüglichen Einrichtungen in Schweden.

bestimmt und eine concrete Einrichtung damit gefördert werden, wie viel ließe sich da erreichen!

Der Verfasser verkennt übrigens keineswegs die Schwierigkeiten und Vorurtheile, welche da erst bei solchen Anstalten und beim Publicum zu überwinden wären; es sind aber schon weit größere durch die Praxis des fachlichen Unterrichtes besiegt worden, man denke nur z. B. an die Organisierung des Handfertigkeitunterrichtes an allgemeinen Handwerkerchulen, bei dem man auch geglaubt hat, da ließe sich nichts machen und würde nichts Brauchbares und Vernünftiges herauskommen. Unter allen Umständen sollten aber die Mädchen in Waisenanstalten einfach kochen und tüchtig arbeiten lernen, auch wenn sie nicht Dienstboten werden sollten. Es ist gar nicht einzusehen, warum das in Oesterreich unmöglich sein sollte, was jährlich in London bei 32.000 Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren möglich und erreichbar ist. Ist das englische Mädchen in diesem Punkt wirklich so himmelweit verschieden von dem österreichischen? — Die Art der Erziehung und die rationelle Einrichtung der Anstalten, sowie die ganze Leitung des praktischen Unterrichtes sind da ausschlaggebend und werden stets auch entscheidend sein. Man hat ja noch bei uns nirgends einen rechten Anfang mit der Sache gemacht, sie wäre wohl mindestens des Versuches wert.

Außer diesen, selbstverständlich nur für die einfachere Wirtschaft gedachten Vorbildungsschulen für Dienstboten müßte man den von gemeinnützigen Unternehmungen (Frauen-Erwerbvereinen, Hausfrauenvereinen u. a.), localen Corporationen, Gemeinden, geistlichen Instituten u. s. w. erhaltenen oder zu gründenden „Dienstbotenschulen“ möglichst fördernd unter die Arme greifen. Diese meist in der besten Absicht ins Leben gerufenen Anstalten leiden einerseits häufig an dem Mangel eines geeigneten Lehrpersonales und einer erfahrenen Leitung, sowie einer zu wenig streng auf die Sache gerichteten Einrichtung, anderseits an Subsistenzmitteln, weshalb das Unterrichtsgeld ein unverhältnismäßig hohes ist. Da muß durch materielle Unterstützungen, durch Stipendien und sonstige Prämien, aber auch durch fachkundige Beeinflussung solcher Schulen nachgeholfen werden. Besonders würde es sich empfehlen, auch die Errichtung und praktische Ausgestaltung von kleineren, aber guten „Dienstbotenschulen“ in Landstädten zu fördern, da es an derartigen Veranstaltungen auf dem Lande jetzt völlig mangelt, und da andererseits das Gros der Dienstboten bisher fast ohne jede Vorbildung vom Lande in die Stadt „in den Dienst“ geht. Solche Curse könnten auch ganz gut an „Wirtschaftsschulen“ (Gruppe III) als

eigene Abtheilungen angegliedert werden; vielleicht könnten auch bessere Mädchen an denselben als „Gehilfsinnen“ bei den praktischen Dienstvorrichtungen in Verwendung genommen werden.*)

Wenn wir uns auch nicht in der Lage befinden, ein amerikanisches „College for Domestic Training“ wie Mrs. Lojee in Chicago zu begründen, das einen Aufwand von 200.000 Pf. St. erheischt, so könnten wir doch auch bei uns durch Zusammenfassung der Mittel und planmäßiges Vorgehen in der Art der Unterweisung der Dienstmoten vieles ändern und bessern. Gegen den Strom der heutigen Lebensauffassung in den unteren Bevölkerungsschichten kann man allerdings nicht schwimmen, aber eine zweckmäßige Reform des Dienstmotenswesens ist trotzdem, ja gerade deshalb unerläßlich. Diese hätte natürlich nicht nur den Unterricht zum Gegenstande; ihr Schwergewicht würde, wie dies kürzlich zu treffend ausgeführt worden ist**), in einer Änderung der gegenwärtig noch bestehenden Gefindeordnung vom Jahre 1810, in der Einführung einer unentgeltlichen Stellenvermittlung, einer Alters- und Krankenversicherung und in einer Reihe anderer socialer Maßnahmen ruhen. Man kann freilich da auch den weiteren, frommen Wunsch nicht unterdrücken, daß endlich in der beiderseitigen Auffassung der Rechte und Pflichten, der Aufgabe und Stellung, eine gründliche Änderung platzgreifen möge. Wenn die Zustände so elend sind, wie sie es sind, so tragen wohl in den meisten Fällen beide Theile die gleiche Schuld. Vielleicht ist die Erkenntnis derselben auch gleichbedeutend mit dem Anfang einer Besserung.

3. Geschäftscurse (Curse für Ladenverrechnung).

So verschieden geartet und mannigfaltig auch die Formen sein mögen, innerhalb welcher sich das große wirtschaftliche Leben der Bevölkerung abspielt, eine gemeinsame Forderung besteht bei all den Hunderttausenden von größeren, mittleren, kleinen und kleinsten Geschäften: die Beachtung der wichtigsten kaufmännischen Grundlagen dieser Geschäfte und deren täglich prakticirter Einrichtungen. Jedes, auch das einfachste Geschäft, jede Unternehmung, selbst

*) Man hat derartige Schulen im Auslande auch in Verbindung mit Hospizen gebracht, z. B. an den „Martha-Häusern“ in Leipzig und Frankfurt, im „Friedrichs-Stift“ in Karlsruhe (vgl. Karoline Blondein, Österr. Lehrerinnen-Zeitung, Reisebericht, S. 19). Hieher gehören auch die Specialcurse für die Ausbildung von „Stubenmädchen“, „Jungfern“ u. s. w., wie sie der Lette-Verein in Berlin erhält.

**) Doc. Dr. Kunn in der Versammlung des österr. Frauenvereines vom 13. Jänner 1900.

kleinsten Umfanges, kann auf die Dauer solcher Kenntnisse nicht entzathen, schon gar nicht in einer Zeit, wo der unauffalljame Antrieb der Cultur auch in den verborgensten Winkeln des Wirtschaftslebens sich fühlbar macht. Die Abfassung von Geschäftsbriefen, von Quittungen, Telegrammen, Postforten u. dgl., die einfachste Form der Buchhaltung und der Cassagebarung, die Berechnung der Nachlässe und Zinsen, die Kenntnis von der verhängnisvollen Bedeutung des Wechsels im Geschäftsbetriebe, des Wesens einer Calculation, der Warennumerirung, die Vertrautheit mit den wichtigsten Einrichtungen des Verkehrs (Post, Telegraph, Telephon, Fracht, Zoll, Eisenbahn), des Versicherungswesens (Unfall-, Kranken- und Altersversicherung), des Postsparcassenverkehrs u. s. w. — all dies muß heutzutage gekannt und verstanden sein, wenn an den Mangel solcher Vorkenntnisse sich nicht, wie die tägliche Erfahrung zeigt, sehr nachtheilige Folgen knüpfen sollen, welche die Wurzel des gesunden Geschäftsbetriebes erfassen, sie untergraben und schließlich nur zu oft vernichten. Es wäre natürlich nur zu wünschen, wenn auch die männliche Geschäftswelt in dieser Hinsicht entsprechend belehrt würde; zweifellos ist aber hauptsächlich hier die Frau berufen, die vorhandene Lücke auszufüllen. Gerade in kleinen Betrieben nimmt sie ja eine bedeutjame Stelle ein. Die Frau des Geschäftsmannes, die Tochter oder Verwandte des Hauses oder das aufgenommene „Ladenmädchen“, die Cassierin u. s. w. sollen — abgesehen von den Fällen, wo die Frau selbst die Leitung führt — dem Inhaber des Geschäftes, der häufig gar nicht in der Lage ist, sich um die formelle Seite desselben zu kümmern, die innere Betriebsmanipulation abnehmen, und hiezu muß erst die Frau, beziehungsweise das Mädchen erzogen werden. Gegenwärtig besteht in Osterreich dazu keine ausreichende Gelegenheit*), und wie leicht ließe sie sich im größten Maße beschaffen! Das wird sich sofort erweisen.

Nach Ansicht der mit den Verhältnissen kleiner Betriebe vertrauten Sachverständigen, welche der Verfasser zurathe gezogen hat, würde ein zweimonatlicher Cours mit wöchentlich vier Doppelstunden genügen, um den in engen Grenzen gehaltenen und für eine rein populäre Darstellung bestimmten Lehrstoff zu bewältigen, dessen Umfang und Art der wirkl. Lehrer an der Staatsgewerbeschule im I. Bezirke Wiens, Franz Kollmann, nach den Angaben des Verfassers festzustellen versucht hat. (Dieses Programm soll später an einer anderen Stelle zur Veröffentlichung

*) Die eigentlichen „Handelschulen“ verfolgen, wie später berührt werden wird, ganz andere Aufgaben, sind in der Regel sehr kostspielig und in ihrem Pensum zu umfangreich.

gelangen.) An einer Schule könnten also — die Ferienmonate abgerechnet — jährlich fünf Curse abgehalten werden. Nimmt man die Maximalzahl der Frequentantinnen für jeden Cours mit 30 an, so ergäbe sich pro Schule eine Gesamtzahl derselben von 150. Dank der gegenüber dem früheren Zustande allseitig ausgebauten, jetzt guten Organisation des commerciellen Unterrichtswesens*) verfügen wir gegenwärtig in Oesterreich über eine große Menge von Anstalten, an welche derartige Specialcurse ohne jede Schwierigkeit angeschlossen werden könnten; dazu kämen zahlreiche Genossenschaftsschulen, gewerbliche Tages- und Fortbildungsschulen, die sich ebenfalls für die Angliederung solcher Curse ganz gut eignen. Fast jede Genossenschaft könnte einen solchen Cours regelmäßig erhalten; bildet doch die wirtschaftliche Hebung des kleinen Gewerbestandes eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Man könnte also bei der neuen Einrichtung auf mindestens 250 Stützpunkte rechnen. Locale, Lehrmittelsammlungen u. dgl. sind da auch häufig schon vorhanden. Ideal gedacht, würde demnach in einem Jahre eine fachliche Ausbildung in der angegebenen Richtung für $150 \times 250 = 37.500$ Mädchen, in zehn Jahren von 375.000 Mädchen und Frauen ermöglicht werden. Was würde eine solche Maßnahme für eine riesige Förderung und Hebung des Niveaus der kleinen Geschäftskreise mit sich bringen, und welche Rückwirkung könnte man von ihr für das Haus und die Familie erwarten, wenn nur erst die Überzeugung von der Ersprießlichkeit, ja Unentbehrlichkeit der fachlichen Vorbildung in das Geschäftsleben eindringen und die Menschen denken und voraussehen lernen würde! Vielleicht würde dann doch die so oft beklagte Leichtlebigkeit in diesen Kreisen wenigstens einigermaßen eine Schranke kennen und finden!

Das Erfreulichste an der Sache ist aber, daß sie sehr wenig, ja fast gar nichts kostet. Würde nämlich jede Coursefrequentantin auch nur 4 K pro Monat Unterrichtsgeld zahlen, und brächte man, unter Berücksichtigung eines gewissen Procentsatzes gänzlich Befreiter, etwa 25 Mädchen und Frauen als Zahlende in Anschlag, so wäre der Gesamttertrag eines zweimonatlichen Cursets 200 K, mithin an einer Schule jährlich 1000 K. Damit deckt man nach den sonst gemachten Erfahrungen ausreichend die Kosten der Beistellung einer Lehrkraft. Nun ist aber auch gegenwärtig an qualifizierten Kräften gar kein Mangel, da infolge der Prüfungsordnung für das Lehramt an

*) Vgl. Dr. Karl Zehden: „Zur Geschichte des commerciellen Bildungswesens von 1848—1898“, sowie die „Denkschrift über die Entwicklung des österreichischen Handelsschulwesens“, herausgegeben vom Vereine der Lehrkräfte an österr. Handelsschulanstalten. Wien 1899. Beide erschienen bei A. Hölder.

niedereren Handelsschulen vom Jahre 1892 in vorzüglicher Weise für die Ausbildung derselben vorgesorgt worden ist*), wozu noch eine ansehnliche Zahl sonst ganz brauchbarer Lehrkräfte käme. Das, was von den localen Kreisen, von öffentlichen Factoren, speciell vom Staate, für eine solche große, sociale Förderung der weitesten Schichten der Bevölkerung materiell geleistet werden müßte, wäre jedenfalls verschwindend klein gegenüber dem hiedurch erzielten Erfolg. Natürlich hätten einer größeren Action auch da erst Versuche voranzugehen, wobei man sich möglichst den localen Verhältnissen anpassen müßte. In dieser Art ist bisher die commercielle Erziehung der mittleren und kleineren Geschäftswelt und des Gewerbestandes nirgends angefaßt worden, was fast unglaublich scheint, weil es so natürlich ist. Auch hier gilt wohl das alte Wort: Verum semper simplex est! —

Faßt man nun die bei dieser ersten Gruppe erörterten Unterrichtsaufgaben zusammen, so tritt als ihr spezifisches, von den anderen Gruppen sich unterscheidendes Merkmal die wirtschaftliche Hebung der social tieffstehenden Bevölkerungsschichten, der lohnarbeitenden Classen im engeren Sinne, sowie die geschäftliche Erziehung der Massen hervor. Der Staat muß hier aus seiner Passivität heraustreten, er muß anregend, organisierend, lebenweckend vorgehen. Seine finanzielle Beihilfe wäre jedenfalls keine übermäßige und nur successive vorwärtsschreitende. In der nächsten Gruppe sind vorzugsweise Unterrichtsaufgaben behandelt, deren Ziel die Förderung für gewisse Berufskreise bildet. Zu ihr wollen wir nun übergehen.

Zweite Gruppe.

Schulorganismen für die fachliche Ausbildung in einem speciellen Berufszweige.

1. Schulen und Curse zur Heranbildung von Pflegerinnen.

- a) Curse zur Vorbildung von Pflegerinnen für Kinder im ersten Lebensalter.

Es ist eine sonderbare Welt! Jeder Schuster und Schneider muß heutzutage einen „Befähigungsnachweis“ beibringen, aber da, wo es

*) Seit dem Bestande dieser Prüfungsordnung (abgedruckt in der angeführten Denkschrift, S. 544) sind nahezu 1½ hundert neue, gut befähigte Lehrer für Handelsschulorganismen ausgebildet worden; allerdings käme hier nur die commercielle Gruppe in Betracht, sie ist aber die weitaus stärkere.